



BEKANNTMACHUNG
über die Wahlkreisvorschläge
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl
am 08. Oktober 2023

**Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen
Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis**

Oberbayern

wird/ wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann
gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen
während der Dienststunden im

Wahlamt der Stadt Rosenheim, Am Nörreut 17a, 83022 Rosenheim

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder
Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie
Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich
bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl in allen Wahlkreisen Bayerns sind auch im
Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen) unter
„Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Rosenheim, 23.08.2023



Andreas März

Oberbürgermeister